VERSICHERUNGS
BERATUNG

PRÄMIENVERBILLIGUNG 2023 DES KANTONS LUZERN

Das Anmeldeformular für die Prämienverbilligung 2023 ist bis 31. Oktober 2022 an die Ausgleichskasse, sprich WAS Luzern einzusenden.

Anspruch
Einen Anspruch auf Prämienverbilligung haben Personen und Familien, die am 1. Januar 2023 im Kanton Luzern steuerrechtlichen Wohnsitz haben. Zudem muss die Krankenkassenprämie höher sein als ein bestimmter Prozentsatz des massgebenden Einkommens. Ihr Reinvermögen beträgt weniger als CHF 200'000.– (bei Ehepaaren oder Paaren in eingetragener Partnerschaft), resp. CHF 100'000.– (bei Alleinstehenden). Wohnen Kinder oder junge Erwachsene in Ausbildung bei den Eltern oder einem Elternteil, erhöht sich diese Vermögensgrenze um CHF 50'000.– pro Kind und jungen Erwachsenen in Ausbildung.

Stichtag
Massgebend sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. November 2022.

Junge Erwachsene mit Jahrgang 1998 bis 2004
Junge Erwachsene in Ausbildung werden zusammen mit den Eltern berechnet (Einreichung der Anmeldung über die Eltern). Als Ausbildung im Sinne der Prämienverbilligung gilt eine mindestens sechs Monate dauernde Ausbildung, die einen Anspruch auf Familienzulagen begründet. Eine eigene Anmeldung müssen junge Erwachsene einreichen, die am 1. November 2022 nicht in Ausbildung sind oder die am 1. November 2022 in Ausbildung sind und einen eigenen steuerrechtlichen Wohnsitz haben.

80% Richtprämie für Kinder oder 50% Richtprämie für junge Erwachsene in Ausbildung
Einen Anspruch auf 80% der Richtprämie haben Kinder mit Jahrgängen 2005 bis 2023 unter der Obhut der Eltern oder eines Elternteils. Einen Anspruch auf 50% der Richtprämie haben junge Erwachsene in Ausbildung mit Jahrgängen 1998 bis 2004, die bei ihren unterhaltspflichtigen Eltern wohnen und eine mindestens sechs Monate dauernde Ausbildung absolvieren oder in Ausbildung stehen und einen eigenen steuerrechtlichen Wohnsitz begründen. Es ist eine Einkommensobergrenze definiert.

Anmeldung
Sie melden sich jedes Jahr neu bei WAS Ausgleichskasse Luzern an. Am schnellsten und einfachsten geht das online. https://ipv.was-luzern.ch/ipv2023/
Weiter Informationen finden Sie beim WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
Ausgleichskasse Luzern, Würzenbachstrasse 8 | Postfach | 6000 Luzern 15
Telefon +41 41 209 01 51
https://www.was-luzern.ch/praemienverbilligung